

Beschluss:

Nach Antrag mit folgender Ergänzung zu Ziffer 1:

Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, gemäß dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz seiner Verpflichtung nachzukommen, dass der vorgesehene Schlüssel in München erfüllt und die Existenz der Schwangerenberatungsstellen gesichert wird.